

## **Appell der Kultusministerkonferenz:**

### **Klimaschutz muss das kulturelle Erbe achten und bewahren**

Die Kultusministerkonferenz hat in der Sitzung ihrer Amtschefs am 29. April 2010 dem Appell "Klimaschutz muss das kulturelle Erbe achten und bewahren" zugestimmt. Der Appell geht auf das 7. Kaminesgespräch der Kultusministerkonferenz im Herbst 2009 zum Thema "Denkmalpflege im Spannungsfeld zwischen Umwelt- und Klimaschutz" zurück.

Die Kultusministerkonferenz appelliert an die betroffenen Bundesministerien und den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, bei kommenden Gesetzes- und Verordnungswerken im Bereich Klimaschutz und Energieeinsparung die Fachverbände und Institutionen, wie das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz, wirksam zu beteiligen.

**Mit diesem Appell bringt die Kultusministerkonferenz aber auch insgesamt zum Ausdruck, dass auch bei Anerkennung notwendiger zeitgemäßer, d.h. möglichst energieeinsparender Nutzungen des Altbaubestandes, Denkmalschutz und Denkmalpflege hochrangige Ziele der Kulturpolitik und Gegenstand öffentlicher Verantwortung sind und bleiben müssen. Die Bewahrung der kulturellen Identität der Städte und des ländlichen Raumes werden von der Kultusministerkonferenz als gleichrangig mit den Zielen des Umwelt- und Klimaschutzes bewertet.**

*(Quelle: KMK)*

## **Appell der Ständigen Kultusministerkonferenz der Länder an**

das Bundesministerien für Verkehr, Bauen und Städtebau,  
das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,  
das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie,  
den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

## **Der Klimaschutz muss das kulturelle Erbe achten und bewahren!**

Die Kultusministerkonferenz sieht die Bewahrung der kulturellen Identität der Städte und des ländlichen Raumes als gleichrangig mit den Zielen des Umwelt- und Klimaschutzes an und ist überzeugt, dass sich beide Ziele durch intelligente und innovative Maßnahmen vereinbaren lassen.

Sie steht den allen Anstrengungen des Bundes, der Länder und Kommunen aufgeschlossen gegenüber, einen namhaften Beitrag zur Einsparung von fossilen Brennstoffen und zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu leisten. Sie anerkennt auch die Notwendigkeit einer zeitgemäßen, d. h. möglichst energiesparenden Nutzung des Altbaubestandes. Nachhaltigkeit und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen sind Kernthemen von Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Demgegenüber stellt die KMK aber auch fest, dass Denkmalschutz und Denkmalpflege ein hochrangiges Ziel der Kulturpolitik und Gegenstand öffentlicher Verantwortung sind. Denkmäler sind primäre Quellen geschichtlicher Erkenntnis, Gegenstand historischer Reflexion, von Erinnerung und Gedenken, sie dienen aber auch der Entwicklung von Vorstellungen über die Zukunft.. Das unwiederholbare kulturelle, künstlerische, wissenschaftliche und technische Erbe früherer Generationen verlangt Achtung und Respekt. Denkmale stiften kulturelle Identität und stärken die regionale Bindung der Menschen, sie tragen unmittelbar bei zur Lebensqualität unserer Städte und Gemeinden. Zugleich erfüllt die Denkmalpflege eine wichtige Aufgabe der kulturellen Bildung der jungen Generation.

Dies bedeutet, dass bei der energischen Ertüchtigung des historischen Baubestandes die Denkmaleigenschaft umfassend gewahrt werden muss. Vor dem Hintergrund, dass der Denkmalbestand kaum 3 % des Gesamtbestandes an Gebäuden in der Bundesrepublik ausmacht, muss gewährleistet sein, dass die dem Ziel der Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbundenen Maßnahmen nicht zu Verlusten des baukulturellen Erbes führen. Viele gängige Maßnahmen der Energieeinsparung an Baudenkmalern führen zur Gefährdung des Baubestandes.

Daher appelliert die Kultusministerkonferenz an die betroffenen Bundesministerien,

- die für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständigen Ministerien der Länder soweit die betroffenen Fachverbände und Institutionen (1) an kommenden Gesetzes- und Verordnungswerken für den Bereich Klimaschutz und Energieeinsparung wirksam zu beteiligen,
- die einschlägigen Gesetze und Verordnungen so zu gestalten, dass adäquate Lösungen unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Ziele ermöglicht werden,
- dem Aspekt der Gesamtenergiebilanz bei der energetischen Ertüchtigung insbesondere von Baudenkmalern mehr Beachtung zu schenken,
- bei der Förderung von klimaschutzbezogenen Maßnahmen bei Baudenkmalern die Erhaltung ihres Denkmalwertes zu berücksichtigen,
- durch entsprechende Regelungen sicherzustellen, dass bei Baudenkmalern Energieausweise nur von altbau- und denkmalerfahrenen Fachleuten in produktunabhängiger, gutachterlicher Funktion ausgestellt werden und der Ausstellung von Energieausweisen für Baudenkmalern eine umfassende, denkmaladäquate Energieberatung vorausgeht,
- die Energieberater für denkmalpflegerische Belange zu sensibilisieren und zu qualifizieren,
- Forschungen zu fördern und zu verbinden, die sich der Energieeinsparung bei Baudenkmalern, dem Einsatz von regenerativen Energien und intelligenten Energienutzungssystemen bei Baudenkmalern und deren besonderen bauphysikalischen, bautechnischen und ästhetischen Anforderungen sowie der Dokumentation, Sammlung und Verbreitung von best practice-Beispielen widmet (wie z.B. der Forschungsantrag der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger "Energieeinsparung im historischen Baubestand [Baudenkmal - Energieeffizienz und Denkmalschutz]").

*Anmerkung:*

1.) Z.B. die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VdL), das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK), die Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege (WTA), die Arbeitsgruppe kommunale Denkmalpflege des Deutschen Städtetages , die Bundesstiftung Baukultur.